

Bezirksamt Altona, Platz der Republik 1, 22765 Hamburg

Bezirksamtsleiterin

Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz -Amt für Zentrale Dienste-

Nachrichtlich: Finanzbehörde – Bezirksaufsicht (FB 6) Platz der Republik 1 22765 Hamburg Tel.: 040 - 42811 - 1500/1501

Fax: 040 - 42811 - 1945

A/-B-

Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Hamburg, den 12. Januar 2018

Haushaltsplanentwurf 2019/2020 Schlüsselentwicklung und Volumen für die Zuweisungen an die Bezirksämter

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Bezirksamt Altona-nimmt zu den Schlüsselvorschlägen und den Volumensplanungen für die Zuweisungen 2019/2020 an die Bezirke wie folgt Stellung:

Rahmenzuweisung Seniorenarbeit- konsumtiv

Das Bezirksamt Altona weist darauf hin, dass die Bestandssicherung für geförderte Seniorentreffs und -kreise aufgrund der seit Jahren nicht berücksichtigten Steigerungen von Betriebskosten sowie aufgrund neuer Mietzahlungen in Folge der Umsetzung der Optima-Drucksache mit den vorhandenen finanziellen Mitteln spätestens ab 2021 nicht mehr möglich sein wird und dies weitere Schließungen von Seniorentreffs und/oder Kürzungen der Zuwendungen für die Seniorentreffs und -kreise nach sich ziehen kann.

Dem Schlüsselvorschlag wird daher zunächst zugestimmt.

Rahmenzuweisung Gesundheitsschutz - konsumtiv

Die Schlüsselung der Rahmenzuweisung bleibt unverändert.

Unter der Voraussetzung, dass vor dem Hintergrund der Änderung der VV-Bilanzierung vorerst keine Mittel in die entsprechende investive Zweckzuweisung umgeschichtet werden, wird der Schlüsselung zugestimmt.

Mit freundlichen Grüßen



Bezirksamt Altona, Platz der Republik 1, 22765 Hamburg

Bezirksamtsleiterin

Behörde für Kultur und Medien -Amt B - Behördenmanagement-

Nachrichtlich: Finanzbehörde – Bezirksaufsicht (FB 6) Platz der Republik 1 22765 Hamburg Tel.: 040 - 42811 - 1500/1501

Fax: 040 - 42811 - 1945

Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben) A/-B-

Hamburg, den 12. Januar 2018

Haushaltsplanentwurf 2019/2020 Schlüsselentwicklung und Volumen für die Zuweisungen an die Bezirksämter

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Bezirksamt Altona nimmt zu dem Schlüsselvorschlag und der Volumensplanung für die Rahmenzuweisung "Stadtteilkultur" 2019/2020 an die Bezirke wie folgt Stellung:

Der Schlüsselung wird generell zugestimmt. Das Bezirksamt Altona weist jedoch darauf hin, dass für die Personalkostenanteile der Rahmenzuweisung die Tarifkostensteigerungen 2017/2018 im Ansatz der Rahmenzuweisung berücksichtigt werden müssen. In diesem Zuge ist es ebenfalls erforderlich, dass die für die Tarifkostensteigerungen 2019/2020 vorzunehmende Vorsorge bereits im Rahmen der Veranschlagung im Gesamtvolumen der Rahmenzuweisung berücksichtigt wird.

Mit freundlichen Grüßen



Bezirksamt Altona, Platz der Republik 1, 22765 Hamburg

Bezirksamtsleiterin

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen Amt für Verwaltung, Recht und Beteiligungen

Platz der Republik 1 22765 Hamburg

Tel.: 040 - 42811 - 1500/1501

Fax: 040 - 42811 - 1945

Nachrichtlich: Finanzbehörde – Bezirksaufsicht (FB 6)

Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben) A/-B-

Hamburg, den 12. Januar 2018

Haushaltsplanentwurf 2019/2020 Schlüsselentwicklung und Volumen für die Zuweisungen an die Bezirksämter

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Bezirksamt Altona nimmt zu den Schlüsselvorschlägen und den Volumenplanungen für die Zuweisungen 2019/2020 an die Bezirke wie folgt Stellung:

Rahmenzuweisung Stadtplanung

Zu dem Verteilungsschlüssel gibt es keine Einwände. Die seit Jahren praktizierte Aufteilung auf die Bezirke ist weiterhin praktikabel.

Dem Schlüsselvorschlag wird daher zugestimmt.

Mit freundlichen Grüßen



Bezirksamt Altona, Platz der Republik 1, 22765 Hamburg

Bezirksamtsleiterin

Behörde für Umwelt und Energie Amt für zentrale Aufgaben, Recht und Beteiligungen

Platz der Republik 1 22765 Hamburg Tel.: 040 - 42811 - 1500/1501

Fax: 040 - 42811 - 1945

Nachrichtlich: Finanzbehörde – Bezirksaufsicht (FB 6)

Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben)
A/-B-

Hamburg, den 12. Januar 2018

Haushaltsplanentwurf 2019/2020 Schlüsselentwicklung und Volumen für die Zuweisungen an die Bezirksämter

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Bezirksamt Altona nimmt zu den Schlüsselvorschlägen und den Volumenplanungen für die Zuweisungen 2019/2020 an die Bezirke wie folgt Stellung:

Rahmenzuweisung Gewässer (ehemals Betrieb Gewässer und kleine wasserwirtschaftliche Baumaßnahmen) - konsumtiv

Die Zusammenlegung der Rahmenzuweisungen Betrieb Gewässer und kleine wasserwirtschaftliche Baumaßnahmen wird grundsätzlich begrüßt. Der Mitteleinsatz kann so flexibler gestaltet werden und die im Bereich Gewässer anfallenden Arbeiten infolgedessen besser umgesetzt werden.

Allerdings ist die für das Jahr 2019/2020 vorgesehene Reduzierung von 47.000 Euro im Vergleich zu 2018 bei nahezu gleichbleibendem Schlüssel nicht hinnehmbar.

Die Mittel werden im Wesentlichen für die Unterhaltung und die Pflege der Oberflächengewässer eingesetzt. Neben der klassischen Unterhaltung im Sinne der Gewährleistung des ordnungsgemäßen Abfluss, besteht auch die gesetzliche Verpflichtung, die Gewässer so zu unterhalten und zu pflegen, dass ökologische Zielvorgaben erreicht werden. Allein diese Tatsache sorgt für eine finanzielle Mehrbelastung im Rahmen der Gewässerunterhaltung. Generell erfährt der Bezirk einen stetigen Zuwachs von Gewässeranlagen, z.B. Regenrückhaltebecken, Bodenretentionsfilter oder Gewässerrenaturierungen, bei gleichzeitig nahezu unveränderter Finanzmittelausstattung.

Die aktuell zur Verfügung stehenden Finanzmittel sind nicht ausreichend, um eine sach- und ordnungsgemäße Unterhaltung der Gewässer dauerhaft zu gewährleisten. Eine weitere Einschränkung bei den Finanzen hätte drastische Folgen und würde zukünftig zu einem deutlich höheren finanziellen Mitteleinsatz führen.

Dem Schlüsselvorschlag kann insofern nicht zugestimmt werden.

Rahmenzuweisung kleine wasserwirtschaftliche Baumaßnahmen – investiv

Unter Verweis auf die allgemeinen Ausführungen zur konsumtiven Rahmenzuweisung in Bezug auf einen gestiegenen Leistungsumfang und die damit einhergehende finanzielle Mehrbelastung bei der Aufgabenerfüllung, aber gleichbleibender finanzieller Ausstattung wird dem Schlüsselvorschlag dennoch zugestimmt.

Anmerkungen zu Zweckzuweisungen und zentralen Programm im Bereich Gewässer

Ferner wird die Überführung der Zweckzuweisung wasserwirtschaftliche Baumaßnahmen -konsumtiv und investiv- zu jeweils zentralen Programmen Wasserwirtschaftliche Baumaßnahmen kritisch gesehen und daher abgelehnt.

Es stellt sich die Frage, wie eine bisherige gesetzliche Leistung ohne Gestaltungsspielraum der Bezirke und mit einer Verantwortlichkeit und Zuständigkeit der Fachbehörde ohne weiteres in ein zentrales Programm übergehen kann. Es entfallen die ohnehin stark eingeschränkten Einflussmöglichkeiten des Bezirksamtes damit gänzlich, während das Risiko der Mittelbeschaffung aber an den Bezirk übergeht. Eine Schwerpunktsetzung innerhalb des Bezirksamtes ist nicht mehr möglich, ebenso wenig die Möglichkeit von Ausgleichen/Mittelverschiebungen. Die Vorgaben erfolgen dann allein von der Fachbehörde über die Ausgestaltung der zentralen Programme.

Rahmenzuweisung Naturschutz

Der vorhandene Schlüssel für die Unterhaltung der Naturschutzgebiete ist nachvollziehbar und nicht zu beanstanden.

Der Gesamtansatz für diese bezirkliche Zuweisung ist mit einem Betrag von jährlich 14.000 Euro allerdings so gering, dass die zur Verteilung anstehenden Mittel den notwendigen Budgetbedarf gemäß den Vorgaben Ihrer Behörde und der vorhandenen Pflege- und Entwicklungspläne für die NSG-Flächen in Altona nicht abdecken.

Rahmenzuweisung Grün – konsumtiv

Der neue Schlüsselungsvorschlag für die Mittelverteilung zur Unterhaltung der Grünanlagen, Spielplätze etc. ist plausibel und es bestehen keine Einwände.

Für den Friedhof ist der Schlüsselungsvorschlag nicht schlüssig. Es erfolgt beispielsweise keine Differenzierung zwischen Belegungsflächen und den Friedhof- Allgemeingrünflächen. Wünschenswert ist eine zeitnahe Überarbeitung des Schlüssels.

Als grundsätzlich problematisch wird insbesondere die geplante Ansatzabsenkung, die mehr als über 20% bzw. 689.000 Euro ausmacht, beurteilt. Diese Mittelverringerung bedeutet, dass anteilig zwingend erforderliche Instandsetzungsmaßnahmen an den Grünanlagen und auf Kinderspielplätzen nicht mehr durchgeführt werden können und ggf. die Verkehrssicherheit in Teilbereichen gefährdet ist.

In der Fachlichen Vorabstimmung am 12.12.2017 wurde das sog. Koffermodell vorgestellt, das für die Rahmenzuweisung nur noch die Mittel für Pflege und Unterhaltung Grün und für die Bereiche Spielplätze, Friedhöfe und Straßenbäume sowie Sonderanlagen jeweils zentrale Programme vorsieht.

Im Zuge der Überführung der Bereiche Spielplätze, Friedhöfe und Straßenbäume in zentrale Programme stehen dem Bezirksamt kein direktes Mitspracherecht und nur eine sehr be-

grenzte Einflussnahme auf die Mittelausstattung und -verwendung zu. Eine Schwerpunktsetzung des Bezirksamtes innerhalb der vorgenannten Aufgabenkreise ist daher nicht mehr möglich, ebenso die Möglichkeit von Ausgleichen/Mittelverschiebungen unter den genannten Aufgabenbereichen. Die Vorgaben erfolgen dann von der Fachbehörde über die Ausgestaltung der zentralen Programme.

Das Koffermodell schwächt die Bezirke und entspricht nicht den aktuellen Diskussionen, die Bezirke zu stärken. Die Bündelung der Mittel kann ebenso gut durch eine Mittelverschiebung und Erhöhung der Rahmenzuweisung erfolgen. Denkbar wäre zudem die Ausprägung separater Rahmenzuweisungen anstelle der zentralen Programme.

Der Schlüsselvorschlag sowie das angedachte Koffermodell werden daher abgelehnt.

Darüber hinaus sind noch folgende Sachverhalte offen:

- die vor geraumer Zeit angekündigte Begründung für den neuen Schlüssel der Rahmenzuweisung Grün fehlt.
- das finale Protokoll der Fachlichen Vorabstimmung vom 12.12.2017 liegt immer noch nicht vor und auch Anmerkungen/Fragen zum Protokollentwurf sind nun schon seit einiger Zeit unbeantwortet.
- die von der BUE angekündigte Mitteilung über die konkrete Ausstattung der Rahmenzuweisung Grün nach Bekanntgabe der Eckwerte steht auch noch aus und
- der seinerzeit verabredete Folgetermin zur Fachlichen Vorabstimmung vom 12.12.17 steht immer noch aus.

Magen - Investives Rahmenzuweisung Öffentliche Grünanlagen - investiv

Der unveränderte Schlüssel für die RZ Öffentlichen Grünanlagen ist nachvollziehbar und grundsätzlich auskömmlich.

Aufgrund der neuen VV Bilanzierung und der damit verbundenen Absenkung der Aktivierungsgrenze auf 800 Euro (netto) kann es zu einem veränderten Bedarf an dieser Stelle kommen, der aus der konsumtiven RZ umgeschichtet werden müsste. Für den Bezirk Altona wird derzeit von einem investiven Bedarf im Betrag von ca. 60.000 Euro ausgegangen.

Mit freundlichen Grüßen



Bezirksamt Altona, Platz der Republik 1, 22765 Hamburg

Bezirksamtsleiterin

Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation Zentralverwaltung

Nachrichtlich: Finanzbehörde – Bezirksaufsicht (FB 6) Platz der Republik 1 22765 Hamburg Tel.: 040 - 42811 - 1500/1501

Fax: 040 - 42811 - 1945

Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben)
A/-B-

Hamburg, den 12. Januar 2018

Haushaltsplanentwurf 2019/2020 Schlüsselentwicklung und Volumen für die Zuweisungen an die Bezirksämter

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Bezirksamt Altona nimmt zu den Schlüsselvorschlägen und den Volumenplanungen für die Zuweisungen 2019/2020 an die Bezirke wie folgt Stellung:

Rahmenzuweisung Forsten - konsumtiv

Die Schlüsselung hat sich nicht verändert. Unter der Voraussetzung, dass auch in Zukunft alle erzielten Erlöse für die betrieblichen Belange des Forstbetriebes genutzt werden dürfen, wird dem Schlüsselvorschlag daher zugestimmt.

Rahmenzuweisung Forsten - investiv

Die investive Planung sieht für das Bezirksamt Altona jährlich 18.000 Euro vor. Der Planwert ist nicht im Ansatz ausreichend, um die aufgestauten Investitionsbedarfe zu bedienen. Auch durch "Ansparen" sind die Bedarfe nicht zu decken, da aus nachvollziehbaren Gründen bis zum Erreichen der benötigten Summe durch Ansparen Fahrzeuge/Gebäude schon lange ausgefallen sein werden.

Das Bezirksamt meldet daher einen Investitionsbedarf für die Neubeschaffung eines Forstspezialschlepper für die Revierförsterei Klövensteen in Höhe von 220.000 Euro an.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen des Masterplans für das Wildgehege Klövensteen zwei Pilotprojekte umgesetzt werden sollen, für die eine Finanzierungshilfe benötigt wird.

Rahmenzuweisungen Straße

Mit der Neuschlüsselung werden zum Einen eine Erhöhung der Zuweisungssumme, eine Zusammenfassung und damit Flexibilisierung der straßen- und verkehrsrelevanten Mittel sowie eine pauschalierte Aufteilung in konsumtive (70%) und investive (30%) Mittel eingerichtet.

Aufgrund begrenzter Personalressourcen bei gleichzeitig steigendem Kommunikationsaufwand im Planungsprozess mit Politik und Öffentlichkeit sowie einer zunehmenden Zustandsverschlechterung bezirklicher Straßen werden sich die Mittel-Flexibilisierung und stärkere Konzentration auf konsumtive Maßnahmen nach Einschätzung des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes positiv auf die Realisierungsgeschwindigkeit von Straßenbaumaßnahmen auswirken. Die Mittelerhöhung ist mit Blick auf derzeit stark steigende Planungs- und Baukosten sinnvoll.

Zum Teil werden bisher als investive Zweckzuweisung veranschlagte Mittel (ZZ EMS) in die neue Rahmenzuweisung überführt. Das Risiko der Deckung geht damit von der Fachbehörde auf den Bezirk über. Sollte es in Zukunft zu Schwierigkeiten bezüglich der Finanzierung in diesem Aufgabenfeld kommen, besteht seitens des Bezirks die Erwartungshaltung an die BWVI zur Unterstützung und Hilfestellung.

Vor dem Hintergrund der größeren Flexibilität, der bisherigen regelmäßigen Auskömmlichkeit der Mittel und des in Relation zur Gesamtzuweisung als gering anzusehenden Volumens (2017: 101.000 Euro), überwiegen die durch die Zusammenfassung der Zuweisungen zu erzielenden Vorteile die Nachteile.

Dem Schlüsselvorschlag wird daher zugestimmt.

Mit freundlichen Grüßen

liane Melu



Bezirksamt Altona, Platz der Republik 1, 22765 Hamburg

Bezirksamtsleiterin

Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

-Amt für Zentrale Dienste-

Platz der Republik 1 22765 Hamburg Tel.: 040 - 42811 - 1500/1501

Fax: 040 - 42811 - 1945

Nachrichtlich: Finanzbehörde – Bezirksaufsicht (FB 6)

Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Hamburg, den 12. Januar 2018

Haushaltsplanentwurf 2019/2020 Schlüsselentwicklung und Volumen für die Zuweisungen an die Bezirksämter

Sehr geehrte Damen und Herren.

das Bezirksamt Altona nimmt zu den Schlüsselvorschlägen und den Volumensplanungen für die Zuweisungen 2019/2020 an die Bezirke wie folgt Stellung:

Rahmenzuweisung Offene Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Rahmenzuweisung Förderung der Erziehung in der Familie sowie Rahmenzuweisung Sozialraumorientierte Angebote - alle konsumtiv

Das Bezirksamt Altona stimmt der Schlüsselung zu, wohingegen dem Ansatz nicht zugestimmt wird. Das Bezirksamt Altona macht deutlich, dass eine Ansatzverstärkung sowohl der Kosten aus laufender Verwaltung in Höhe von insgesamt 137.000,00 € als auch Kosten aus Transferleistung in Höhe von insgesamt 363.000,00 € u.a. vor folgenden Hintergründen zwingend notwendig ist:

1) Tarifkostensteigerung: Für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 hat es keine Anpassung der Rahmenzuweisungen an die Tarifkostensteigerungen (2017: +2% und 2018: +2,35 %) gegeben. Zusätzlich ist noch die Erfahrungsstufe 6 und eine Entgeltgruppenzulage eingeführt worden, was ebenfalls nicht berücksichtig worden ist. Die dadurch entstehenden Mehrbedarfe in der Rahmenzuweisung Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit in Höhe von 170.000,00 € und in der Rahmenzuweisung Förderung der Erziehung in der Familie in Höhe von 20.000,00 € können nicht mehr erwirtschaftet und dementsprechend gedeckt werden. Das Bezirksamt Altona sieht es deshalb als unbedingt notwendig an, diese Mehrbedarfe in den Ansätzen der Rahmenzuweisungen zu berücksichtigen. Andernfalls müssen Angebote gekürzt und Einrichtungen geschlossen werden.

Des Weiteren sieht das Bezirksamt Altona es als unbedingt notwendig an, die Tarifvorsorge bereits in der Veranschlagung zu berücksichtigen. Die aus zu geringen Ansätzen resultierende späte Erteilung der Zuwendungsbescheide führt immer wieder zu finanziellen Engpässen und Unsicherheiten bei den Trägern.

- 2) Mehrbedarfe, die durch Neubauvorhaben neuer Quartiere (Rissen, Mitte Altona, Bebauung Holstenareal) entstehen: Die große Menge der dadurch entstehenden Wohneinheiten lässt erwarten, dass eine Vielzahl an Kinder und Jugendlichen hinzu ziehen wird, die durch eine Verstärkung des vorhandenen Angebotes oder Installation neuer, zusätzlicher Angebote erreicht werden muss. Das kann nur durch Verstärkung des Ansatzes umgesetzt werden.
- 3) Mehrbedarfe durch Betriebskosten, die im Rahmen von Neubauvorhaben (community school Lurup, HDJ Osdorf) entstehen.
- 4) Das Bezirksamt Altona sieht es außerdem als notwendig an, die "Infrastruktur der Jugendhilfelandschaft aufgrund des Flüchtlingszuzugs" strukturell auszubauen und so Nachhaltigkeit zu ermöglichen.

Rahmenzuweisung Offene Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Rahmenzuweisung Förderung der Erziehung in der Familie – beide investiv

Eine Aufteilung der Ansätze bzw. Schlüsselung liegt dem Bezirksamt Altona derzeit noch nicht vor. Das Bezirksamt geht davon aus, dass die Aufteilung des Ansatzes gemeinsam mit den Bezirken abgestimmt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Liane Moher